

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Polizeireform: Kosten der Polizeireform – Bedarfsmeldungen der Dienststellen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der Polizeireform bei den einzelnen Dienststellen erhoben wird;
2. welche Bedarfsmeldungen in diesem Zusammenhang bislang beim Innenministerium eingegangen sind (unter Auflistung sämtlicher einzelner Meldungen);
3. was die einzelne Umsetzung der unter Ziffer 2 zu nennenden Bedarfsmeldungen jeweils kosten würde;
4. welche Kapitel/Titel des Staatshaushaltsplans im Rahmen der Umsetzung der unter Ziffer 2 zu nennenden Bedarfsmeldungen jeweils in welcher Höhe belastet würden;
5. welche Maßnahmen mit der Anschubfinanzierung der Polizeireform im Haushalt 2013 finanziert werden sollen;
6. in welchen Kapiteln/Titeln des Entwurfs des Haushaltsplans 2013/2014 sich diese Anschubfinanzierung niederschlagen wird;
7. inwieweit der Entwurf des Haushaltsplans 2013/2014 weitere Maßnahmen enthält, die in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit der Polizeireform stehen;

8. wie hoch die Kosten der Polizeireform sein werden;
9. inwieweit sie in der Umsetzung der Polizeireform Kostenrisiken erkennt;
10. warum die größte Reform der Landespolizei in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg nicht bereits bei der Aufstellung des Ur-Haushaltsplanentwurfs und dessen Finanzierung/Neuverschuldung mit einbezogen wurde, sondern es hierfür eines Nachtragshaushalts bedarf.

16. 10. 2012

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach, Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

Begründung

Die Kosten für die von der Landesregierung geplante Polizeireform sind bislang noch nicht einmal ansatzweise konkretisiert. Dem Innenministerium ist es bislang nicht gelungen, seine Kostenkalkulation plausibel zu erklären. Dennoch werden durch das Innenministerium die voraussichtlichen Kosten weiterhin mit 120 bis 170 Millionen Euro beziffert. Dabei könnten sich die Kosten ernstzunehmenden Hinweisen zufolge auf 500 bis 900 Millionen Euro belaufen.

Der Antrag soll der Landesregierung ermöglichen, die Kosten der Polizeireform transparent und nachvollziehbar darzulegen und die mit der Polizeireform in Zusammenhang stehenden Maßnahmen eindeutig zu identifizieren.

Aus Sicht der Antragsteller ist es nicht hinnehmbar, dass die Kosten der Polizeireform und deren Finanzierung nicht bereits bei der Aufstellung des Ur-Haushaltsplanentwurfs berücksichtigt wurden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. November 2012 Nr. 3–112/45 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. wie der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der Polizeireform bei den einzelnen Dienststellen erhoben wird;*
- 2. welche Bedarfsmeldungen in diesem Zusammenhang bislang beim Innenministerium eingegangen sind (unter Auflistung sämtlicher einzelner Meldungen);*
- 3. was die einzelne Umsetzung der unter Ziffer 2 zu nennenden Bedarfsmeldungen jeweils kosten würde;*

4. welche Kapitel/Titel des Staatshaushaltsplans im Rahmen der Umsetzung der unter Ziffer 2 zu nennenden Bedarfsmeldungen jeweils in welcher Höhe belastet würden;

Zu 1. bis 4.:

Der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der Polizeireform wird auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ermittelt, die derzeit im Projekt Polizeireform erarbeitet wird und im Dezember 2012 im Ministerrat beraten werden soll. Ein Element der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden die Auswirkungen im Liegenschaftsbereich sein. Die in diesem Bereich mit der Umsetzung der Reform einhergehenden Aufwände und Einsparungen werden derzeit vom Landesbetrieb Vermögen und Bau ermittelt. Die sonstigen Kostenfaktoren und Einsparpotenziale werden im Projekt erhoben. Deshalb sind die Dienststellen auch nicht aufgefordert worden, Bedarfsmeldungen vorzulegen. So lange die reformbedingten Ausgaben im Einzelnen noch nicht feststehen, kann auch die haushaltssystematische Zuordnung nicht erfolgen.

5. welche Maßnahmen mit der Anschubfinanzierung der Polizeireform im Haushalt 2013 finanziert werden sollen;

Zu 5.:

Die Anschubfinanzierung beschränkt sich auf die Beschaffung der technischen Ausstattung für die künftigen Führungs- und Lagezentren.

6. in welchen Kapiteln/Titeln des Entwurfs des Haushaltsplans 2013/2014 sich diese Anschubfinanzierung niederschlagen wird;

Zu 6.:

Diese Ausgaben sind im Entwurf des Haushalts für 2013 bei Kap. 0314 Tit. 534 01 und 812 01 veranschlagt.

7. inwieweit der Entwurf des Haushaltsplans 2013/2014 weitere Maßnahmen enthält, die in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit der Polizeireform stehen;

Zu 7.:

Der Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/2014 enthält keine weiteren Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Polizeireform stehen.

8. wie hoch die Kosten der Polizeireform sein werden;

Zu 8.:

Insoweit wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 1 bis 4 verwiesen.

9. inwieweit sie in der Umsetzung der Polizeireform Kostenrisiken erkennt;

Zu 9.:

Die Landesregierung erkennt in der Umsetzung der Polizeireform keine Kostenrisiken.

10. warum die größte Reform der Landespolizei in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg nicht bereits bei der Aufstellung des Ur-Haushaltsplanentwurfs und dessen Finanzierung/Neuverschuldung mit einbezogen wurde, sondern es hierfür eines Nachtragshaushalts bedarf.

Zu 10.:

Das Innenministerium wird bis Ende des Jahres 2012 eine Konzeption zur Umsetzung der Polizeireform, den Entwurf eines Polizeistruktur-Reformgesetzes sowie eine Konzeption zur sozialverträglichen Umsetzung der Polizeireform erstellen. Zudem wird, wie bereits dargestellt, derzeit eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den finanziellen Auswirkungen der Polizeireform erarbeitet.

Ziel ist, dass der Landtag noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2013 das Polizeistruktur-Reformgesetz beschließt.

Die haushaltsmäßige Umsetzung der Polizeireform kann erst erfolgen, wenn die sehr umfassende Projektarbeit für die Umsetzung der Reform abgeschlossen ist und die dafür notwendigen Beschlüsse gefasst sind. Die Aufnahme in den Ur-Haushalt 2013/2014 war mangels Haushaltsreife nicht möglich.

Gall

Innenminister